

TOP 2

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Er nahm seine Überwachungsfunktion wahr und fasste die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse, dies beinhaltet auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 GenG.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse. Weiterhin wurde sich stets mit der jeweils aktuellen Risikolage und Risikotragfähigkeit sowie den Berichten der Innenrevision auseinandergesetzt. Auch mit der Ausgestaltung und Angemessenheit der Vergütungssysteme befasste sich der Aufsichtsrat. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem engen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen beratenden Personalausschuss eingerichtet. Der Personalausschuss berichtete aus seinen Sitzungen dem Gesamtaufsichtsrat.

Im Rahmen der gesetzlichen Prüfung wurde die Risikobeurteilung des Verbandes, die Prüfungsstrategie und deren Schwerpunkte in einem Eröffnungsgespräch erörtert. Die Unabhängigkeit des Verbandsprüfers wurde überwacht.

Die Darlegung der Prüfungsergebnisse fand in einer gemeinsamen Schlussitzung von Vorstand und Aufsichtsrat und des Wirtschaftsprüfers statt (§ 57 Abs. 4 GenG).

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat den Prüfungsbericht erhalten und zur Kenntnis genommen (§ 58 Abs. 3 GenG). Es erfolgte eine kritische

Behandlung der Berichte in den Aufsichtsratssitzungen (§ 58 Abs. 4 GenG).

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2019 Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen absolviert. Schwerpunkte waren insbesondere die Gesamtbanksteuerung, regulatorische Änderungen sowie die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Der vorliegende Jahresabschluss 2019 mit Lagebericht wurde vom Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. geprüft. Über das Prüfungsergebnis wird den Vertretern/Vertreterinnen berichtet.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Aufsichtsrat geprüft und für in Ordnung befunden. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses – unter Einbeziehung des Gewinnvortrages – entspricht den Vorschriften der Satzung.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der daraus entstehenden wirtschaftlichen Folgen, sieht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Notwendigkeit, dass die Banken bis Oktober 2020 keine Dividende ausschütten.

Nach intensiver Diskussion mit der Aufsichtsbehörde empfiehlt unser Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) seinen Mitgliedsinstituten, der Vorgabe der BaFin zu folgen.

Vorstand und Aufsichtsrat wollen der Vorgabe der Bankenaufsicht folgen und schlagen daher den Vertretern/Vertreterinnen vor, die Position des Gewinnvortrages zu erhöhen und die Vertreterversammlung im Jahr 2021 über die Verwendung des Gewinnvortrages entscheiden zu lassen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt den Vertretern /Vertreterinnen, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2019 festzustellen und die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Nach Ablauf der Wahlzeit scheiden in diesem Jahr Herr Marc Döring, Herr Hartmut Giesler und Herr Joachim Rees aus dem Aufsichtsrat aus. Die Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates ist zulässig.

Der Aufsichtsrat spricht den Vorstandsmitgliedern Frank Möller und Martin Thöne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank für die hervorragend geleistete Arbeit aus.

Wolfhagen, im Mai 2020

Hartmut Giesler

Aufsichtsratsvorsitzender